



Resolution 2479 (2019)

**verabschiedet auf der 8566. Sitzung des Sicherheitsrats
am 27. Juni 2019**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seiner Präsidentschaft betreffend die Situation in Sudan und unterstreichend, wie wichtig es ist, diese uneingeschränkt zu befolgen und umzusetzen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans,

Kenntnis nehmend von dem Sonderbericht des Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ([S/2019/445](#)),

feststellend, dass die Situation in Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) bis zum 31. Oktober 2019 zu verlängern;

2. *beschließt*, dass der UNAMID sein in Resolution [2429 \(2018\)](#) festgelegtes Mandat auch weiterhin wahrnehmen soll, und *beschließt ferner*, den in Ziffer 5 der Resolution [2429 \(2018\)](#) dargelegten Zeitraum für die Verringerung des militärischen Personals des UNAMID vorübergehend und ausnahmsweise zu verlängern, um die Kapazitäten der Mission für ihren Selbstschutz zu erhalten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat 60 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution mündlich über die Lage vor Ort zu unterrichten, und *ersucht* den Generalsekretär und den Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union *ferner*, dem Sicherheitsrat spätestens am 30. September 2019 einen Sonderbericht vorzulegen, der Folgendes enthält:

i) eine Bewertung der Lage vor Ort und Empfehlungen für die geeignete Vorgehensweise bei der Verringerung der Personalstärke des UNAMID;



ii) eine gemeinsame politische Strategie der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen unter Angabe von Optionen für einen Folgemechanismus für den UNAMID;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
